

Disziplin in Schülerlaboren

Es werden die verschiedenen Aspekte beleuchtet:

Mangelt es an Disziplin, gibt es neben mangelndem Respekt gegenüber der Kursleitung und der Sachbeschädigung auch die Gefahr der Gefährdung des Schülerinnen und Schüler selbst.

Diesem Aspekt gegenüber sollten sich Schülerlabore unbedingt absichern.

RiSU

Richtlinien für Sicherheit im Unterricht wurde von der Kultusministerkonferenz erarbeitet und lässt sich [hier](#) nachlesen. Darin wird vorgeschlagen einem Schema folgend, eine Risikoabschätzung für jedes Experiment zu verfassen und diese schriftlich festzuhalten. Durch diese Auseinandersetzung wird gezeigt, dass man sich ausführlich mit dem Experiment und den damit einhergehenden potentiellen Gefährdungspotentialen auseinander gesetzt hat.

Jedes dieser Experimente, das über eine solche Gefahren Abschätzung benötigt damit unter Umständen automatisch über eine vorgängige Sicherheitsinstruktion. Instruktionen zum Beispiel das Tragen von Schutzbrillen oder Labormänteln, der Aufklärung über Gefahrenstoffe wie auch das Arbeiten unter Abluftanlagen.

Überraschend mag sein, dass beruhend auf dem Dokument eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen werden muss, auch wenn es sich bei den eingesetzten Materialien um haushaltsübliche Chemikalien wie Zitronensaft etc. handelt. Denn sobald diese Zweckfremd im Experiment eingesetzt werden, muss auch eine Risikoabschätzung vorliegen.

Auch ist es Sinnvoll, sich die Teilnahme/die Durchführung einer Sicherheitseinweisung schriftlich bestätigen zu lassen, z.B. durch Unterschrift auf Teilnehmendenliste.

Der Vorteil: Hat man den Schülerinnen und Schülern diese Vorschriften erst einmal klar gemacht, hemmt dies automatisch auch das zuwiderhandeln oder den Reiz, damit irgendwelche Streiche zu spielen. Außerdem bietet es im Fall von Gesundheits- oder Sachbeschädigungen auch einen rechtlichen Schutz.

Hausordnung

Das verfassen einer Hausordnung ist unter Umständen hilfreich. Zumindest verdeutlicht es der Lehrkraft, dass sie ein Gastrecht genießt solange sich an die hier formulierten Regeln gehalten wird. Man kann auch ein Hausrecht so formulieren, dass ein Arbeiten mit der Schulklasse ohne anwesende Lehrkraft erlaubt ist. Dann sollte aber mindestens eine Kontakt Nummer vorliegen an die man sich im Notfall wenden kann. Generell kann jedoch festgehalten werden, dass es sich bei einem Schülerlabor Besuch immer um eine Schulveranstaltung handelt und wodurch die Lehrkräfte nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden werden.

Linksammlung

Hier findet man den [Sicherheits-Link](#) von Bayern

D-GISS bietet eine gute Übersicht über fast alle Chemikalien und deren Zulassung für entsprechenden Altersstufen enthält schon eine Vielzahl an Gefährdungsbeurteilungen. (Leider nicht kostenfrei)

<https://dgiss.de/d-giss-gefahrstoffmanagement/>

<https://www.sichere-schule.de/chemie/organisation-und-verantwortung/gebrauchsgesamtheit> gibt einen guten Überblick, für alle die sich bisher noch nicht mit dem Thema auseinander gesetzt haben. Ist für Schulen gedacht, lässt sich dementsprechend übertragen.

Hier ein Link für ein Muster, wie Gefährdungsbeurteilungen in NRW aussehen müssen.

<https://www.schulministerium.nrw/muster-fuer-gebrauchsgesamtheit>